



Geschäftsverteilungsplan

für den richterlichen Dienst

für das Jahr 2023

5. Nachtrag

zur Geschäftsverteilung des Bayerischen Obersten Landesgerichts

für das Jahr 2023

I. Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

Zuweisung und Übertragung der Zuständigkeit für Verbandsklageverfahren nach dem Verbraucherrechterdurchsetzungsgesetz (VDuG) an das Bayerische Oberste Landesgericht gemäß § 3 Abs. 3 VDuG, § 8a GZVJu in der ab dem 16. November 2023 geltenden Fassung.

II. Änderung der Geschäftsverteilung zum 16. November 2023

1. Die Geschäftsaufgaben des 2. Zivilsenats werden wie folgt ergänzt:
 18. Die Verhandlung und Entscheidung von Verbandsklagen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Verbraucherrechterdurchsetzungsgesetz (Abhilfeklagen und Musterfeststellungsklagen).
2. Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht **Christoph Hagspiel** wird dem 2. Zivilsenat zugewiesen. Seine Zuweisungen an den 1. Zivilsenat und an das Disziplinargericht für Notare bleiben unberührt.

München, den 15. November 2023

Das Präsidium des Bayerischen Obersten Landesgerichts

gez.

Dr. Schmidt, Präsidentin

gez.

Hilzinger, Vorsitzender Richter

gez.

Dr. Lang, Richter

gez.

Dr. Muthig, Richterin

gez.

Raab-Gaudin, Richterin

gez.

Dr. Schiener, Vorsitzender Richter

gez.

Dr. Schwegler, Richterin